

Verhaltenskodex zur Prävention von Korruption und Interessenkonflikten

Präambel

German Doctors e.V. versteht sich als eine humanitäre Hilfsorganisation, die sich um die Gesundheitsversorgung, die ausreichende Ernährung und die Ausbildung benachteiligter Menschen in der sog. Dritten Welt kümmert. Unsere medizinische Hilfe gewähren wir allen Menschen ohne Ansehen von ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Staatsangehörigkeit, politischer Überzeugung oder sonstigen Unterscheidungsmerkmalen.

Jedes Handeln von German Doctors e.V. geschieht aus der Verantwortung gegenüber diesen Menschen einerseits sowie andererseits unseren Spendern und Mittelgebern gegenüber. Durch einen effizienten und effektiven Einsatz der ihm anvertrauten Mittel setzt German Doctors e.V. zielorientiert und mit höchstmöglicher Wirksamkeit seinen Satzungsauftrag um. Das betrifft sowohl die Arbeit von German Doctors e.V. und seinen Partnern selbst, die stets den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen einschließt, als auch die von German Doctors e.V. geförderten Projekte, die durch fachgerechte Verfahren bei Planung, Organisation, Monitoring und Wirkungskontrolle gekennzeichnet sind.

Korruption, korrumpierendes und korruptes Verhalten gefährden die Entwicklungsprojekte, die German Doctors e.V. über seine Partner fördert. Durch Korruption werden zweckgebundene Gelder ihrem ursprünglichen Zweck und damit den Hilfsbedürftigen, ihren Familien und örtlichen Gemeinschaften vorenthalten oder entzogen. Dabei ist es German Doctors e.V. sehr bewusst, dass Korruption weltweit vorkommt und Schaden anrichtet. Deshalb müssen Prävention und Bekämpfung von Korruption in Deutschland beginnen und dürfen nicht auf Partner oder Projekte im Ausland begrenzt werden.

Auf Grundlage seiner Satzung gibt sich German Doctors e.V. durch Beschluss der Mitgliederversammlung einen 'Verhaltenskodex zur Prävention von Korruption und Interessenkonflikten'.

1. Geltungsbereich

- 1.1. Der Kodex gilt für die Mitglieder sowie alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter von German Doctors e.V.

- 1.2. Die Vereinbarungen dieses Kodex binden die Betroffenen bei allen beruflichen, gesellschaftlichen, sozialen und privaten Aktivitäten, insbesondere dann, wenn bei ihrer Missachtung das Ansehen von German Doctors e.V. Schaden nehmen könnte.
- 1.3. Der Kodex gilt auch für Agenturen, Gutachter oder sonstige freiberuflich arbeitende Personen, die im Rahmen von Werk- und Honorarverträgen oder pro bono für German Doctors e.V. tätig werden.

2. Leitlinien zur Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten

Korruption ist Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Vorteil. Dazu gehört das Anbieten, Geben, Verlangen oder Annehmen von Geschenken, Darlehen, Belohnungen, Provisionen oder irgendeines anderen Vorteils an eine oder von einer dritten Person, als Anreiz dazu, im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs etwas zu tun, das unredlich, illegal oder ein Vertrauensbruch ist. Ein Interessenkonflikt ist eine Situation, durch die Handlungen und Entscheidungen entstehen können, bei denen die Arbeit für German Doctors e.V. eigenes finanzielles Interesse berührt oder eigenes Interesse daran hindert, im besten Interesse von German Doctors e.V. zu handeln.

- 2.1. Korruption in jeder Form, ob direkt oder indirekt, ist verboten. Dazu zählen auch der Rückfluss von Teilen einer vertraglichen Zahlung ('kickback'), das Nutzen anderer Wege oder Kanäle für unzulässige Leistungen an Auftragnehmer, Lieferanten, Partner, deren Beschäftigte oder an öffentliche Amtsträger sowie die Annahme von Bestechungsgeldern oder kickbacks durch oder zugunsten von Angehörigen.
- 2.2. Es ist sicherzustellen, dass Spenden, öffentliche Zuwendungen und alle sonstigen Mittel, die German Doctors e.V. zur Umsetzung seiner satzungsgemäßen Ziele anvertraut werden, nicht zu Zwecken von Korruption verwendet werden.
- 2.3. Die Zahlung von Schmiergeldern oder anderen Zuwendungen mit dem Ziel, einen Vorgang sicherzustellen oder zu beschleunigen, ist zu unterlassen.
- 2.4. Das Anbieten oder Annehmen von Geschenken, von Bewirtung oder von Speiservergütungen ist verboten, soweit diese das Zustandekommen von Geschäften beeinflussen können und den Rahmen vernünftiger und angemessener Aufwendungen überschreitet. Einzelpersonen zugeordnete Werbegeschenke oder vergleichbare Zuwendungen werden an German Doctors e.V. zur weiteren Verwendung weitergegeben. Erlaubt ist die Annahme von Einladungen im Rahmen ortsüblicher Gastfreundschaft.

- 2.5. Konflikte zwischen persönlichen Interessen und Interessen von German Doctors e.V. sind zu vermeiden beziehungsweise dem Vorstand oder dem Präsidium gegenüber offen zu legen.
- 2.6. Mitglieder des Vorstands von German Doctors e.V. haben alle finanziellen und nicht-finanziellen Interessen, die möglicherweise zu einem Interessenkonflikt führen oder als solcher wahrgenommen werden könnten, gegenüber dem Präsidium des Vereins offen zu legen. Entsprechend haben die Mitglieder des Präsidiums vergleichbare Situationen, die sie betreffen, gegenüber dem Vorstand offen zu legen.
- 2.7. Mitglieder des Präsidiums von German Doctors e.V. dürfen keine bezahlte Tätigkeit für German Doctors e.V. ausführen. Unternehmen oder andere Organisationen, mit denen Mitglieder des Präsidiums verbunden sind, dürfen in der Regel keine bezahlte Tätigkeit für German Doctors e.V. ausführen. In begründeten Ausnahmefällen müssen die Verbindung des Unternehmens oder einer anderen Organisation zu einem Mitglied des Präsidiums dem Vorstand und dem Gesamtpräsidium gegenüber offengelegt werden. Unternehmen oder andere Organisationen, mit denen Mitglieder des Präsidiums verbunden sind, dürfen dann, wenn sie sich um bezahlte Arbeits- oder Dienstleistungsverträge mit German Doctors e.V. bewerben, nicht durch Vorteile gegenüber anderen Bewerbern bei der Auswahl oder der Durchführung des Auftrags begünstigt werden. Sie dürfen keine privilegierten Informationen nutzen und müssen jeden Anschein solcher Nutzung vermeiden.
- 2.8. Mitglieder und ehrenamtliche Mitarbeiter von German Doctors e.V. oder Unternehmen oder andere Organisationen, mit denen solche Mitglieder oder Mitarbeiter verbunden sind, dürfen dann, wenn sie sich um bezahlte Arbeits- oder Dienstleistungsverträge mit German Doctors e.V. bewerben, nicht durch Vorteile gegenüber anderen Bewerbern bei der Auswahl oder der Durchführung des Auftrags begünstigt werden. Sie dürfen keine privilegierten Informationen nutzen und müssen jeden Anschein solcher Nutzung vermeiden. Bei der Ausübung nicht auf German Doctors e.V. bezogener Tätigkeiten dürfen ehrenamtliche Mitarbeiter von German Doctors e.V. oder mit ihnen verbundene Unternehmen und Organisationen keine privilegierten Informationen von German Doctors e.V. nutzen und müssen sensibel dafür sein, dass die Nutzung solcher privilegierter Informationen vermutet werden könnte.
- 2.9. Der Vorstand kann für die Umsetzung der Vorgaben dieses Kodex Regelungen im Rahmen seiner Geschäftsordnung oder im Rahmen von Regelungen beschließen, die für den Betrieb in der Geschäftsstelle bestehen.

- 2.10. Mitarbeitende von German Doctors e.V. im Inland und Ausland müssen diese Prinzipien beachten. Bei Verletzung der Richtlinien sind disziplinarische, gegebenenfalls arbeitsrechtliche oder vertragsrechtliche Sanktionen vorgesehen.
- 2.11. Keiner Mitarbeiterin und keinem Mitarbeiter darf ein Nachteil daraus erwachsen, wenn sie/er sich weigert, Bestechungsgelder zu zahlen. Dies muss allen Mitarbeitenden klar kommuniziert werden.
- 2.12. Auftragnehmer oder Lieferanten müssen bei Auftragsvergaben mit einem Wert des Geschäfts von 10.000 Euro oder mehr verbindlich bestätigen, dass sie korruptes Verhalten nach der Definition dieses Kodex ablehnen. Werden während eines bestehenden Vertragsverhältnisses dennoch Bestechungsgelder gezahlt oder werden andere Versuche von Korruption unternommen, soll der Vertrag vorzeitig gekündigt werden können.
- 2.13. Die Partnerorganisationen von German Doctors e.V. in den Programmländern sind in geeigneter Weise über die Inhalte dieses Kodex zu informieren und darauf hinzuweisen, dass eine Verletzung der Vorgaben dieses Kodex in Projekten, die von German Doctors e.V. ganz oder teilweise finanziert werden, Sanktionen nach sich zieht, die bis zu einer Beendigung der partnerschaftlichen Kooperation reichen können.

3. Konfliktregelung und Schadenersatz

- 3.1. Der Vorstand wird jedes ihm bekannt werdende Verhalten eines Angehörigen der vorgenannten Personengruppen, das dem Kodex zuwiderläuft, prüfen und geeignete Sanktionsmaßnahmen ergreifen. Bei hauptamtlichen Mitarbeitern ist der Vorgesetzte zur Prüfung hinzu zu ziehen. Bei Uneinigkeit über zu treffende Entscheidungen kann die Ombudsperson des Vereins hinzugezogen werden.
- 3.2. Durch Korruption entstandener Schaden ist, nötigenfalls auch durch Einleitung zivilrechtlicher Maßnahmen, vom jeweils Verantwortlichen zurück zu fordern bzw. zu ersetzen.
- 3.3. German Doctors e.V. verurteilt mit aller Konsequenz Korruption, wo immer sie mit ausreichender Sicherheit festgestellt wird. Sollte trotz aller Präventionsbemühungen ein Mitglied oder Mitarbeiter von German Doctors e.V. von Bestechung oder Korruption betroffen sein, geht einer öffentlichen Stellungnahme des Vereins in jedem Fall ein internes Klärungsverfahren voraus, das zwischen Präsidium und Vorstand abzustimmen ist.
- 3.4. Mitarbeitende und Mitglieder werden ermutigt, Zuwiderhandlungen und Bedenken in zweifelhaften Situationen so früh wie möglich anzuzeigen. Ansprechpartner

sind dabei – je nach Situation und Betroffenen – der Vorstand, die Ombudsperson oder das Präsidium des Vereins.

- 3.5. Niemand darf, weil er Hinweise auf Verstöße gegeben hat, in seiner Arbeit für German Doctors e.V. eingeschränkt oder in seinem Ruf geschädigt werden.

Verabschiedet von der Mitgliederversammlung von German Doctors e.V.

Bonn, den 29. Juni 2013